



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 25.10.2022

Top 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "PVA Einhusen" Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Dem Antrag der Apollo Einhusen GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „PVA Einhusen“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung Einhusen, Flur 2, Flurstück 61.

1. Ziel des o. g. Bebauungsplanes soll sein:
 - Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO auf einer rund 10 ha großen Fläche gemäß beigefügter Kartendarstellung,
 - Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
 - Herstellung der Erschließung mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	7	8